

Löhne und Tarife im deutschen Dachschieferbergbau seit 1919

Jürgen Nehrlich

„Schon der Umstand, daß ein großer Teil der Kameraden Landwirtschaft betreibt und demzufolge wirtschaftlich besser gestellt ist, als der von der Hand in den Mund lebende ‚Nurbergmann‘, trägt dazu bei, den Fortschritt der Organisation zu erschweren... Dann die liebe Angst! Sie wird genährt und gezüchtet, indem die Beamten die Grubenverhältnisse so hinstellen, als beschäftigte der Unternehmer die Kameraden aus purem Mitleid und lege am Jahresschluß noch Geld hinzu. In der Tat, auch bei der geringsten Kleinigkeit, wird mit Entlassung gedroht und die Brotlosmachung selbst wird durch eine 3monatige Sperre verschärft. Diese Maßregel im Verein mit einem Überangebot an Arbeitskräften verschafft dem Unternehmertum im ganzen Bezirk... ausgedehnte Ellbogenfreiheit, und nur so ist auch erklärlich, wenn die Hungerlöhne im wahren Sinne des Wortes gezahlt werden.“

Der Bericht des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands von 1913/14¹ über den Organisationsgrad der Arbeiter im hessischen und siegerländischen Schieferbergbau wirft in mehrfacher Hinsicht ein bezeichnendes Licht auf die strukturelle Situation dieses Bergbauzweiges in Deutschland: Obwohl Dachschiefer seit Jahrhunderten zu den hochwertigen und geschätzten Bedachungsmaterialien gehört und sich durch Beständigkeit und architektonische Vielseitigkeit auszeichnet, ist der Schieferbergbau seit jeher nur von geringer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Verglichen mit anderen Industriezweigen waren und sind die Wertschöpfung zu gering und die Zahl der Beschäftigten zu klein. Auch in guten Zeiten, als Dachschiefer stark gefragt war, wurde im Schieferbergbau und in den angeschlossenen Betrieben nie die Zahl von 10 000 Beschäftigten erreicht.

Die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg

Die deutschen Dachschiefervorkommen liegen fast überall in ländlichen Regionen, wo die Bedingungen für die Landwirtschaft nicht besonders günstig sind und es kaum Auswahl an Arbeitsplätzen wie Verdienstmöglichkeiten gibt. Dies trifft sowohl für den linksrheinischen Bereich im Gebiet der Eifel und des Hunsrücks zu als auch für die Reviere im ehemaligen Dillkreis und im Sauerland. Es gilt auch für den Schieferbergbau in Franken und Thüringen.

So ist es nicht verwunderlich, daß die Arbeitsbedingungen, die Löhne und die sozialen Verhältnisse in diesen Kleinbetrieben fast überall rückständig und unbefriedigend waren, als in anderen Bergbauzweigen im Vergleich zur allgemeinen Situation bereits moderne Verhältnisse herrschten.

Die „Schieferbrecher“ als Saisonarbeiter besaßen meistens kleine Häuschen und etwas Land. Viele Familien im linksrheinischen Bereich hatten Anteile an den Schiefergewinnungsrechten. Diese Umstände banden die Arbeiter an ihre Heimatorte und damit auch an den Schieferbergbau. Sie mußten die niedrigen Löhne und die häufig schlechten Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen, wollten sie ihren Besitz nicht aufgeben.

Auf dieser Grundlage war am Beginn des 19. Jahrhunderts Schieferbergbau noch überwiegend Saisonbetrieb und Nebenerwerbsquelle. Nur im thüringisch-fränkischen Raum und im linksrheinischen Gebiet entwickelte sich die Arbeit im Dachschieferbergbau mehr und mehr zum Hauptberuf. Die überwiegend privatwirtschaftlich geführten Kleinbetriebe beschäftigten selten mehr

als 50 Personen, und erst nach dem Krieg 1870/71 kam es zu einer schärferen Trennung von Untertage- und Über-tagearbeitern. Man setzte nicht mehr jeden so ein, wie es gerade günstig war, sondern es gab feste Arbeitsplätze².

Über die Lohnentwicklung im Schieferbergbau in den Jahren vor 1892 gibt es im linksrheinischen Gebiet – und das mag auch für die anderen Regionen gelten – keine präzisen Unterlagen. Es ist jedoch bekannt, daß die Löhne sehr niedrig waren und keinesfalls zur Ernährung der Familien ausreichten, die daher nach wie vor auf den landwirtschaftlichen Nebenerwerb angewiesen waren³.

Die Lebenserwartung der Schieferbergleute war um 1900 geringer als in anderen Bergwerks- und Wirtschaftsbetrieben, und die Unfallzahlen lagen über den Vergleichszahlen anderer Mineralgewinnungszweige. Staubentwicklung, Kälte und Zugluft in den Spalthäusern, eine ungesunde Sitzweise an den Arbeitsplätzen der Spalter, die Arbeit der Schlepper bei Wechseltemperaturen zwischen mangelhafter Bewetterung in der nassen Grube und den ungeheizten Gebäuden über Tage gaben 1910 der Bergbehörde Anlaß, den Dachschieferbergbau im Hinblick auf mögliche gesundheitsschädigende Einflüsse zu untersuchen⁴. Waschkauen und Umkleideräume für die Arbeiter gab es gewöhnlich um die Jahrhundertwende noch nicht.

Der mittlere Schichtlohn betrug um 1900 ungefähr 2,60 Mark. An der Ruhr verdienten dagegen die Bergleute zur gleichen Zeit gut 40 % mehr. Auch wenn davon auszugehen ist, daß z. B. in den Einfeldörfen die Lebenshaltungskosten nicht so hoch lagen wie im Ruhrgebiet

und die Schieferarbeiter außerdem meist keine Miete zahlen mußten, waren sie eher schlechter gestellt als diese Bergleute⁵.

Während um 1870 in der deutschen Industrie noch kaum feste Arbeitszeitregelungen bestanden und um die Einführung eines 12-Stunden-Tages gerungen werden mußte, war 1900 der 11-Stunden-Tag weitgehend durchgesetzt bzw. in einzelnen Betrieben schon ein 10- bzw. 9-Stunden-Tag eingeführt. In den Eifelgruben experimentierte man dagegen erst in den Jahren 1907/08 vereinzelt mit einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden und einer halben Stunde Pause, die unter Tage verbraucht werden mußte. Die Betriebsleitungen waren danach bestrebt, die Arbeitszeit auf dem alten Niveau zu halten.

Erst die Einführung von Arbeitsordnungen im Jahre 1903 brachte trotz verringerter Arbeitszeit eine Steigerung der Produktivität, was in den darin enthaltenen zahlreichen Androhungen von Strafen und Entlassungen begründet war⁶. Die Löhne wurden von den Grubenbetreibern festgesetzt und 14 Tage vor Beginn der Gültigkeit bekanntgegeben. Wirtschaftliche Schwierigkeiten schlugen sich in Lohnsenkungen nieder. Beim vorherrschenden Überangebot an Arbeitskräften und dem Fehlen anderer Verdienstmöglichkeiten konnten unter Androhung des Arbeitsplatzverlustes die Löhne niedrig gehalten werden.

Auch die bestehende Einteilung der Beschäftigten in drei Klassen ermöglichte es, Wohlverhalten der Arbeiter über die Frage der Löhne zu erreichen. Der Grubenbesitzer, der Betriebsleiter oder sein Stellvertreter entschieden darüber, welcher Arbeiter – als Vollhauer, Vollspalter, Maschinist oder Zurichter – der ersten Klasse zugeordnet wurde. Zur zweiten Klasse gehörten die Hauer und Spalter nach Beendigung ihrer dreijährigen Lehrzeit, die noch nicht für fähig erachtet wurden, selbständig alle Arbeiten auszuführen. Die dritte Klasse umfaßte die Lehrlinge, Schieferzurichter, -zeichner und die Schlepper unter 16 Jahren.

In der Eifelregion wurden zu dieser Zeit 3,80 Mark an Hauer und Spalter gezahlt. Die Jahresverdienste lagen bei 800–950 Mark. Im Vergleich dazu verdiente 1913 in der Metallindustrie ein Arbeiter durchschnittlich 1513 Mark, der Durchschnittslohn aller Arbeiter betrug in diesem Jahr 1163 Mark⁷.

Aufgrund der sehr niedrigen Löhne verließen etwa ab 1910 vor allem jüngere Schieferbrecher ihre Heimatorte in der Eifel und wanderten in die Industriegebiete ab, in denen sie auf besseren Verdiensten hofften.

Durch den Ersten Weltkrieg wurde die linksrheinische Schieferindustrie nicht zuletzt als Aufmarschgebiet für die Kämpfe an der Westfront stark betroffen. In den Kriegsjahren ging die Nachfrage nach Schiefer stark zurück, und schon 1915 hieß es in einem Firmenbericht an das Bergamt Koblenz, daß „die Dachschieferindustrie wohl mit zu den Industrien gehören dürfte, die am schwersten unter dem Kriege zu leiden haben“⁸.

Tarifentwicklung in der Weimarer Republik

Eine Vorreiterrolle für die Lohnfindung und die Regelung geordneter Arbeitsverhältnisse übernahm nach dem Ersten Weltkrieg die thüringische Schieferindustrie. Für die dort Beschäftigten wurde bereits am 2. Mai 1919 ein Lohn tariff vereinbart, die erste tarifliche Vereinbarung im Schieferbergbau überhaupt und noch vor Abschluß eines Tarifvertrages im Ruhrbergbau! Der Mindestlohn für Arbeiter unter Tage wurde auf 10,50 Mark festgelegt⁹. Nur wenige Monate später kam es auch zu einem Vertrag, der die Arbeitszeit, Überstunden, Lohnzahlungen, Urlaub und Urlaubsbezahlung regelte, und bereits im Lohn tariff vom 2. Mai 1919 war unter Ziffer 5 „Sanitäres“ festgeschrieben worden: „Waschgelegenheiten und Umkleieräume, wo solche für die Belegschaft noch nicht bestehen, müssen der Stärke der Belegschaft entsprechend eingerichtet werden“.

Beide Verträge wurden in Lehesten unterzeichnet, über lange Jahrzehnte Zentrum und bedeutendster Gewinnschwerpunkt der thüringisch-fränkischen Schieferindustrie. Die dortigen Betriebe stellten eine Ausnahme dar, die hinsichtlich der Betriebsgröße, Ausstattung und Situation der beschäftigten Arbeiter kaum mit den Schiefergruben und -brü-

chen in anderen Regionen (Eifel, Mosel, Sauerland und Hessen) verglichen werden konnte. Sie gingen auf die zahlreichen Schieferbrüche zurück, die schon seit dem 13. Jahrhundert nachgewiesen sind, und dieses Revier zeichnete sich generell in wirtschaftlicher Hinsicht, technischer Entwicklung wie sozialen Bedingungen gegenüber den übrigen Gebieten der Schiefergewinnung in Deutschland aus¹⁰.

Seit 1849 hat in der Lehestener Schieferindustrie die Unternehmerfamilie Oertel für ständige Betriebserweiterungen, Modernisierung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen gesorgt. Gemessen an den Leistungen und Einrichtungen, die diese Schieferbetriebe bereits um die Jahrhundertwende für ihre Belegschaft und zugunsten der Kommunen eingeführt hatten, waren die tariflichen Übereinkünfte des Jahres 1919 keine außergewöhnlichen und neuen Zugeständnisse, sondern nur die Bestätigung einer leistungsorientierten sozialen Partnerschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie konnten jedoch zu dieser Zeit und auch nur in einem wirtschaftlich arbeitenden Großbetrieb – wie er sonst kaum in Deutschland an anderer Stelle im Schieferbergbau anzutreffen war – abgeschlossen werden.

Erst zwei Jahre später, am 22. November 1921, wurde in Hessen der erste Lohn tariffvertrag für die Dachschiefergrube der Gewerkschaft Erin in Gladenbach abgeschlossen. Ein Hauer über 24 Jahre verdiente danach 50,00 Mark pro Schicht, wobei sich allerdings schon Anzeichen der beginnenden Inflation deutlich bemerkbar machten¹¹.

Wieder ein Jahr später, im Dezember 1922, kam es zum Abschluß eines Tarifvertrages über die Entlohnung im Schieferbergbau der Kreise Mayen, Cochem, Zell und Trier-Land. Der erste Rahmentarifvertrag für die Schiefer-

Abb. 1: Müllenbach (Eifel). Haldengelände des Dachschieferbergbaus im Kaulenbachtal (Foto 1982)



Tab. 1: Anzahl der fördernden Betriebe des Dachschieferbergbaus in der Bundesrepublik

Jahr	Bayern	Hessen	Nordrhein- Westfalen	Niedersachsen	Rheinland- Pfalz	gesamt
1949	6	16	18	2	152	194
1950	4	11	16	2	105	138
1951	4	8	15	2	78	107
1952	4	9	14	2	108	137
1953	4	8	14	1	54	81
1954	4	8	14	1	45	72
1955	4	7	13	1	46	71
1956	1	6	13	1	45	66
1957	3	6	13	1	42	65
1958	3	7	13	1	35	59
1959	3	7	13	1	33	57
1960	2	7	12	1	33	55
1961	1	7	11	1	33	53
1962	1	7	10	1	27	46
1963	1	7	10	1	25	44
1964	1	7	10	1	25	44
1965	1	6	10	1	22	40
1966	1	5	8	1	24	39
1967	1	5	9	1	22	38
1968	1	6	9	1	20	37
1969	1	5	9	—	18	33
1970	1	5	9	—	14	29
1971	1	5	9	—	12	27
1972	1	4	9	—	12	26
1973	1	4	9	—	11	25
1974	1	4	9	—	11	25
1975	1	4	8	—	9	22
1976	1	3	8	—	9	21
1977	1	4	8	—	8	21
1978	1	4	8	—	8	21
1979	1	2	8	—	8	19
1980	1	3	8	—	6	18
1981	1	3	8	—	5	17
1982	1	3	8	—	5	17
1983	1	3	7	—	4	15
1984	1	3	7	—	4	15
1985	1	3	5	—	5	14
1986	1	3	5	—	5	14
1987	1	3	4	—	5	13
1988	1	2	4	—	4	11
1989	1	2	4	—	4	11
1990	1	2	4	—	4	11

Abb. 2: Müllenbach (Eifel). Bremsberg der Dachschiefergrube Müllenbacher Schieferwerk (Foto 1982)



industrie im Moselraum erfolgte sechs Jahre später als bei Oertel in Lehesten im Juni 1925¹². Die Überzahl der Kleinbetriebe orientierte sich bei den Löhnen bis dahin an vergleichbaren Tätigkeiten im lokalen Eisenerzbergbau, wie das beispielsweise im Bergrevier Wetzlar der Fall war¹³.

Mit dem Erlaß des Betriebsrätegesetzes von 1920 wurden auch auf den Schiefergruben solche Gremien geschaffen. Die Unternehmer im Linksrheingebiet klagten anfangs darüber, „die Betriebsräte hätten sich einseitig dem Standpunkt der Arbeiter angepaßt, sie verstößen gegen den Sinn des Gesetzes oder handelten zu einseitig und hätten Lohninteressen der Arbeiter im Auge“¹⁴. Doch noch ungewohnter für die Arbeitgeber war das aufkommende Selbstbewußtsein der Arbeiter, die nicht mehr alles hinnahmen, sondern begannen, Forderungen zu stellen: Die Kriegserfahrung hatte die Menschen in dieser Region aus ihrer Abgeschlossenheit gerissen. Im bisher eher ungewohnten Kontakt hatten sie neue Verhaltens- und Denkweisen angenommen und wohl auch aus den bisherigen Erfahrungen in betrieblichen Auseinandersetzungen gelernt, sich verstärkt gewerkschaftlich zu organisieren.

Die Auswirkungen der französischen Besatzungszeit in den linksrheinischen Gebieten, die durch Brennstoffmangel und fehlende Absatzmöglichkeiten gekennzeichnet war, versuchten die dadurch erstarkten Betreiber von Schiefergruben in den unbesetzten Revieren zu ihrem Vorteil zu nutzen. Im Lahntal, in Oberhessen und im Dillgebiet strebte man danach, die Mindestlöhne wieder abzuschaffen, man zwang die Belegschaften auch ohne Mehrarbeitszeitregelungen zu den geforderten Schichtzeiten. Die Forderungen zielten auf eine reine 8-Stunden-Schicht, ausschließlich der Pausen und der Zeit für die Ein- und Ausfahrt, ab. Die Pumpenwärter unter Tage sollten sogar ebenso wie die Über- tagearbeiter 12 Stunden verfahren. Der Verband der Bergarbeiter stellte in diesem Zusammenhang fest, daß die geforderte Schichtzeit erheblich über und das Lohnangebot ganz beträchtlich unter den Löhnen der Vorkriegszeit lagen¹⁵.

Auch die Inflation wirkte sich bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen nachteilig für die im Schieferbergbau Beschäftigten aus: „Die Unternehmer haben jeden Versuch, zu tariflichen Verhältnissen zu kommen, mit der Stilllegung der Betriebe beantwortet“, konstatierte der Bergarbeiterverband für das Jahr 1924¹⁶. Und doch kam es am 24. Oktober desselben Jahres im Raum Mayen zu einer Tarifvereinbarung, die erstmals auch die Arbeitergruppen – Facharbeiter, Hauer, ungelernte Arbeiter – definierte.

In dieser „Lohntafel für die Schieferindustrie in den Kreisen Mayen, Cochem, Zell und Trier-Land“ wurden eine tägliche Arbeitszeit – ausschließlich der Pausen – von 8 Stunden und eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden festgelegt. Als Nacharbeit galt die Zeit zwischen 18.00 und 6.00 Uhr, wofür ein Zuschlag von 50 % auf den Stundenlohn gezahlt wurde. Der Zuschlag für Sonntagsarbeit betrug ebenfalls 50 %, während Überstunden an normalen Arbeitstagen mit 25 % abgegolten wurden. Der Urlaub betrug je nach Betriebszugehörigkeit 3–6 Tage. Urlaubsgeld wurde ausgezahlt, es sei denn, daß während des Urlaubs Arbeiten gegen Entgelt verrichtet wurden.

Angesprochen in dieser tariflichen Regelung waren auch die Reinigung, Lüftung und Heizung der Arbeitsräume, Waschgelegenheiten und geschützte Kleideraufbewahrung, Bereitstellung von Verbandsmaterial bei Unfällen, genügend Aborte und ihre Reinigung. Der Schichtlohn für den Vollarbeiter belief sich auf 4,70 Mark, Zuschläge für Arbeiten an nassen Betriebspunkten oder in Schächten wurden mit 10 % abgegolten¹⁷. Die Lohnberechnungen sollten schriftlich erfolgen und waren – wie schon 1919 im thüringischen Schiefergebiet geregelt – dem Arbeiter auszuhandigen.

Für die Schiefergruben im Kreis Wittgenstein wurden Tarife vereinbart, die auf „Stunden-Schichtlöhnen“ aufbauten. Danach erhielt ein Hauer in der Grube, wenn er älter als 24 Jahre war, pro Stunde 55 Pfennig. Für jede geleistete „Überarbeit“, die über 6 Stunden täglich hinausging, wurde ein Zuschlag von 25 % gezahlt¹⁸.

Nach den vielversprechenden Anfängen der tariflichen Entwicklung in den Jahren 1919–1922 und den Wirren der Inflationszeit normalisierten sich die Verhältnisse erst wieder in den nächsten Jahren. Eine verstärkte gewerkschaftliche Tätigkeit läßt sich erst wieder ab 1925 nachweisen.

Am 17. Juni 1925 schlossen die Schieferunternehmen erstmals mit dem Gewerkverein Christlicher Bergarbeiter Deutschlands, dem Berufsverband deutscher Steinarbeiter und dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands einen Rahmentarifvertrag für die Schieferarbeiter des Eifelraumes ab: Die 8stündige Arbeitszeit und 8½stündige Schichtzeit – ausschließlich der Pausen –, ein monatliches Lampengeld von 50 Pfennig, Urlaubsregelungen zwischen 3 und 6 Tagen, aber auch Ordnung im Betrieb, gute und ausreichende Belüftung und Beachtung der berggesetzlichen Bestimmungen wie die Bergpolizeiverordnungen wurden besonders hervorgeho-

ben. Kriegsdienstzeiten wurden auf die Dauer der Beschäftigung im Betrieb angerechnet. Der Schichtlohn für Vollarbeiter betrug 5,60 Mark¹⁹. 1927 wurde diese Lohnordnung aktualisiert und der Schichtlohn für Vollarbeiter auf 6,00 Mark angehoben.

1928 erfolgte eine weitere Änderung der Lohnordnung, indem der Schichtlohn für Vollarbeiter auf 6,30 Mark vereinbart wurde; er basierte auf einem Stundenlohn von 69 Pfennig. In der thüringischen Schieferindustrie wurden ab April 1929 Stundenlöhne für Untertagearbeiter von 65 und 66 Pfennig gezahlt. In den Schiefergruben des Kreises Wittgenstein erhielt ab Februar 1928 der Hauer über 22 Jahre einen Stundenlohn von 70 Pfennig²⁰.

Die Urlaubsdauer für Schieferbergleute war erstmals 1919 durch Lohntarifverträge für die in Thüringen Beschäftigten geregelt worden. Sie richtete sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und betrug im 1. Jahr 3 Tage, im 2. Jahr 4 Tage, im 3. Jahr 5 Tage und nach mehr als 5 Jahren 6 Tage. In späteren Verträgen anderer Tarifgebiete der Jahre bis 1928 blieb man bei diesen Regelungen ohne Rücksicht auf das Lebensalter und erkannte lediglich die Jahre der Militärdienstzeit als „Jahre der Betriebszugehörigkeit“ an. Hieran änderte sich nichts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

Kaum hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse etwas stabilisiert, brach 1929 die Weltwirtschaftskrise mit allen ihren ökonomischen wie sozialen Auswirkungen auch auf den deutschen Dachschieferbergbau aus. In allen Teilen des Reiches kam es zu Betriebsstillegungen, und als repräsentativ auch für die Verhältnisse in der Eifel, im Hunsrück, im Sauerland und in Hessen kann der folgende Situationsbericht aus dem Bereich Zeit in Thüringen betrachtet werden: „In Folge der schlechten Bautätigkeit gingen wenig Aufträge ein, die Produktion mußte daher durchweg auf Lager genommen werden. Nachdem die Lager gefüllt und eine Verbesserung der Verhältnisse noch nicht zu erblicken war, wurde verkürzt gearbeitet oder Betriebe vollständig stillgelegt. Zur Zeit sind von einer Gesamtbelegschaft von rd. 2000 Schieferarbeitern nur noch 10–12 % beschäftigt. Für diese Arbeiter ist auch noch nicht genügend Arbeit vorhanden, und die Arbeitszeit ist jetzt auf 6 Stunden reduziert worden. Unter solchen Verhältnissen herrscht im Thüringer Wald die größte Not, zumal ein erheblicher Teil der Schieferarbeiter in Folge ihrer langen Erwerbslosigkeit staatliche Unterstützung nicht mehr erhält. Die armen Kumpels sind auf die Wohlfahrtsunterstützungen angewiesen, die bei der Geldknappheit in den Ge-

meinden sehr gering ist und kaum zur Bestreitung der notwendigsten Lebensmittel ausreicht“.²¹

Während das Jahr 1930 tarifpolitisch ruhig verlief, kam es ein Jahr später zu erheblichen Auseinandersetzungen: Die Löhne wurden in allen Revieren beträchtlich reduziert, und es kam zu Schiedssprachlösungen. Die Reichsregierung versuchte mit allen Mitteln, die Preise für heimische Produkte zu senken und den Weltmarktpreisen anzupassen, während die Gewerkschaften zunächst für eine Senkung des Preisniveaus eintraten und danach erst für niedrigere Löhne. Es kam zum Erlaß von Notverordnungen, die einen Abbau der Löhne und Gehälter um 10–15 % bestimmten²².

Aus dem thüringischen Schieferbergbaubereich sind Lohnkürzungen von 5,85 Mark zu Anfang des Jahres 1931 auf 5,49 Mark gegen Ende des Jahres bekannt. Der Gedinge-Grundlohn wurde auf 55 Pfennig/Stunde reduziert. Im Vergleich dazu ging der Lohn eines Vollhauers im Ruhrgebiet von Januar 1931 mit 9,21 Mark pro Schicht innerhalb eines Jahres um rd. 16 % zurück und lag im Januar 1932 bei 7,71 Mark²³.

Im Gebiet von Mayen und Kaub lag der Dachschieferbergbau zu dieser Zeit völlig brach. Viele Betriebe fuhren ständig Feierschichten.

Verhältnisse im Dritten Reich

Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wurde mit ungeahnter Zähigkeit und Schnelligkeit die Deutsche Arbeitsfront (DAF) aufgebaut, die „Kameradschaft aller Schaffenden“, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammengefaßt waren. 1934 wurden die bestehenden frei vereinbarten Tarifverträge durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit beseitigt und durch staatliche Tarifordnungen ersetzt, die von den „Treuhändern der Arbeit“ erlassen wurden. Es folgten Verbote und erzwungene Selbstauflösungen der Betriebsräte und Parteien. Betriebsräte, die sich der Auflösung widersetzen, wurden bekanntlich verhaftet. Tarifverhandlungen gab es nicht mehr, weitere Sozialleistungen, wie etwa Urlaub oder die Aufstellung neuer Arbeitsordnungen, wurden allein durch die Betriebe ohne Rücksprache mit den Arbeitnehmern durchgesetzt.

Um den Dachschieferbergbau kümmerte man sich in diesen Jahren nicht. Die Erzeugnisse dieser Kleinbetriebe waren für die politischen Machthaber uninteressant, es ging ihnen vor und besonders während des Krieges nur um die Rohstoffe, die für die Kriegsvorbereitung und -führung dringend gebraucht wurden. In allen Bergbauzweigen nahm



Abb. 3: Müllenbach (Eifel). Halden des Dachschieferbergbaus im Kaulenbachtal aus dem 18.–20. Jahrhundert (Foto 1982)

die Höhe der freiwilligen sozialen Leistungen zwischen 1933 und 1939 nur zögernd zu. Ähnlich verhielt es sich mit der Arbeitszeit, die während des Krieges sogar sowohl unter als auch über Tage erhöht wurde.

Nur wenige Schiefergruben konnten während des Zweiten Weltkrieges ohne Einschränkungen weiterbetrieben werden. Viele Schieferbergleute wurden in Erzbergwerke dienstverpflichtet, und die Produktionsauflagen konnten oft nicht erfüllt werden, obwohl die Nachfrage nach Dachschiefer zur Reparatur der Dächer, die von Bomben beschädigt oder zerstört waren, immer größer wurde. Wenn es auch an Schiefer mangelte, so erfüllten die Gruben doch eine andere wichtige Aufgabe: sie boten der Bevölkerung sichere Zuflucht vor Luftangriffen und – in den letzten Kriegstagen – der Besetzung durch die feindlichen Truppen²⁴.

Rückblickend auf die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft stellte der

Industrieverband Bergbau als vorübergehende Nachfolgeorganisation des von den Nationalsozialisten zerschlagenen Alten Verbandes der Bergarbeiter resignierend fest: „Wie arbeiterfreundlich die NSDAP und die DAF waren, wurde inzwischen unter Beweis gestellt, denn in den 12 Jahren ihrer Herrschaft ist keine Aufbesserung der Bergarbeiterlöhne erfolgt. Die Lohnordnung, die wir am 1. 1. 1932 durch Schiedsspruch annehmen mußten, war noch 1945 in Kraft.“²⁵

Entwicklungen in Westdeutschland nach 1945

Bombenteppiche und andere direkte Kriegseinwirkungen hatten deutsche Städte zerstört und große Teile des Landes bis 1945 in Trümmerfelder und Ruinen verwandelt. Der nach und nach einsetzende Wiederaufbau brachte der Schieferindustrie anfangs etwas Aufschwung. Doch der erhoffte Aufwärts-

trend blieb in den Anfängen stecken, weil die Ankurbelung anderer Industriezweige Vorrang hatte. Im Bergbau besaß die Gewinnung von Stein- und Braunkohle absolute Priorität.

Ende 1946 bot zwar die Lohndirektive Nr. 41 der britischen Militärregierung die Möglichkeit zu einer Aufhebung des Lohnstopps, was in der Folgezeit zu Erhöhungen bis zu 12,5 % führte. Während aber der Vollhauer-Durchschnittslohn im Steinkohlenbergbau ab 1. November 1946 auf 10,08 Mark festgelegt wurde, betrug das vergleichbare Einkommen im Schieferbergbau lediglich 8,40 Mark. Dort wurden Verträge mit den zahlreichen Klein- und Kleinstbetrieben abgeschlossen, die sich lediglich an die Tarife der „größeren Bergbauarten“ anlehnten²⁶.

Erst ab April 1948 war es erlaubt, sowohl die Löhne als auch die Gehälter der Beschäftigten im Nichtkohlenbergbau um 15 % zu erhöhen²⁷. 1951 betrug der Vollhauer-Durchschnittslohn im Steinkohlenbergbau 13,90 DM, im Dachschieferbergbau der Eifel wurden nur 9,60 DM gezahlt.

Wenn drei Jahre zuvor von einer Belebung der Dachschieferindustrie durch wachsende Bautätigkeit berichtet werden konnte, so zeichnete sich im Jahre 1952 bereits ein Rückgang ab, der sich in den Folgejahren weiter fortsetzte. In einer Eingabe der Schieferindustrie an den Arbeitsausschuß der Bauwirtschaft vom 17. Dezember 1952 hieß es: „Das Jahr 1952 hat der Schieferindustrie eine wirtschaftliche Krise gebracht, wie sie seit den Jahren 1928 bis 1931 nicht zu verzeichnen war. Es besteht auch die begründete Aussicht, daß diese Notzeit in absehbarer Zeit nicht behoben werden kann, wenn nicht von seiten des Staates Schritte eingeleitet werden, die der Schieferindustrie eine bessere Beschäftigungsmöglichkeit bieten. Die kleine Schieferindustrie mit etwa 2000 Beschäftigten ist mit eigenen Mitteln nicht in der Lage, einen Werbefeldzug in dem Maße durchzuführen, wie es notwendig wäre, zumal der Konkurrenz (Asbest-Zement-, Ziegel- und Blechindustrie) unbeschränkte Mittel für den Konkurrenzkampf zur Verfügung stehen.“²⁸

Als Gründe wurden besonders aufgeführt die Steigerung der Holzpreise, durch die sich ein fertiges Schieferdach gegenüber dem Jahre 1939 um rd. 250 % verteuert hätte, und Bauten der Besatzungsmächte, die zum großen Teil mit Asbest-Zement-Platten eingedeckt wurden. In Berlin war es untersagt, Baustoffe, die dort hergestellt werden konnten, aus dem Bundesgebiet zu beziehen, was für Asbest-Zement-Platten zutraf. In Hamburg wurde Schiefer aus Portugal eingesetzt, der um 40 % billiger

Tab. 2: Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte) im Dachschieferbergbau der Bundesrepublik im Jahresdurchschnitt

Jahr	Bayern	Hessen	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Rheinland-Pfalz	gesamt
1949	113	387	699	196	1697	3092
1950	87	333	699	182	1903	3204
1951	83	327	704	123	1733	2970
1952	73	303	615	124	1585	2700
1953	68	273	559	97	1265	2262
1954	67	310	569	107	1361	2414
1955	51	289	592	96	1357	2385
1956	13	291	578	82	1372	2336
1957	55	261	554	67	1365	2302
1958	44	246	517	49	986	1842
1959	37	236	461	51	1001	1786
1960	19	215	472	52	937	1695
1961	11	208	444	37	822	1522
1962	10	192	406	38	737	1383
1963	10	197	370	33	723	1333
1964	10	164	365	38	682	1259
1965	10	132	327	36	624	1129
1966	10	119	300	31	592	1052
1967	7	106	334	27	562	1036
1968	8	95	304	26	564	997
1969	7	90	283	—	487	867
1970	5	87	246	—	402	740
1971	6	83	212	—	353	654
1972	6	58	200	—	316	580
1973	5	60	175	—	263	503
1974	5	57	157	—	230	449
1975	5	56	147	—	218	426
1976	6	57	146	—	204	413
1977	6	56	135	—	206	403
1978	5	56	131	—	214	406
1979	5	51	141	—	210	407
1980	4	47	147	—	201	399
1981	5	40	141	—	201	387
1982	5	38	133	—	203	378
1983	3	38	154	—	197	392
1984	3	34	110	—	211	358
1985	2	32	95	—	210	339
1986	2	30	93	—	211	336
1987	2	29	85	—	193	309
1988	3	21	85	—	174	283
1989	3	21	81	—	170	275
1990	3	21	71	—	167	262

war, im Siegerland führte man in verstärktem Maße das Blechdach ein, und der soziale Wohnungsbau verwendete überwiegend Ziegeldächer. Als weiterer Grund wurde die Kreditnot des Handwerks angeführt, so daß nicht nur Absatzmangel, sondern das Fehlen an flüssigem Kapital es den Schiefergruben unmöglich machten, die Belegschaften zu halten und zumindest erst einmal auf Lager zu arbeiten.

Während im Schieferbergbau Oberfrankens ab dem 15. August 1953 für Hauer unter Tage 1,33 DM, für Lehrhauer 1,26 DM und für Spalter 1,28 DM als Mindest-Stundenlöhne vereinbart wurden, trat ein Rahmentarifvertrag für das Gebiet der Bundesrepublik erst am 13. Juli 1954 in Kraft. Darin wurde die regel-

mäßige tägliche Schichtzeit ausschließ-lich der Pausen auf 8 Stunden festgelegt, die Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden, ferner die wöchentliche Lohn- oder Abschlagszahlung von 80 % des Lohnes; der durchschnittliche Verdienst sollte 15–20 % über dem Mindestlohn liegen. Vereinbart wurde die Zahlung eines Zuschusses zum Krankengeld und eines Urlaubsentgeltes. Der Urlaub betrug je nach Berufszugehörigkeit zwischen 12 und 20 Tagen. Festgelegt wurden auch Kündigungsfristen²⁹.

Für den Schieferbergbau im Land Hessen wurde erst knapp drei Jahre später eine manteltarifliche Vereinbarung getroffen, die sich eng an den Rahmentarifvertrag anlehnte. Niedersachsen konnte ausgeklammert werden, weil der einzige

dort arbeitende Betrieb nur 40 Beschäftigte zählte, zudem stellte er im Jahre 1968 seine Produktion ein.

Ein bedeutender Schritt in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit erfolgte am 5. Januar 1957, als ein entsprechender Tarifvertrag für die Arbeiter im Schieferbergbau von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen abgeschlossen wurde: „Die Arbeitszeit wird ab Januar 1958 in der Weise und in einem solchen Ausmaß verkürzt, daß sich zusammen mit den auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertagen für jeden Monat 2 Tage ergeben, für welche entweder nach den für die gesetzlichen Feiertage oder nach den in diesem Tarifvertrag für die Ruhetage festgelegten Bestimmungen Lohnausfallvergütung zu zahlen ist.“³¹ Das Jahr 1958 brachte im Schieferbergbau Lohnerhöhungen von 6,0 %, womit z. B. der Grundlohn in Hessen ab dem 1. Juni bei 12,88 DM lag.

Nur im rheinischen Dachschieferbergbau wurde keine Einigung über die Forderung von 6 % Lohnerhöhung und Einführung eines Bergmannswohnungsgeldes von monatlich 10 DM erreicht. Daraufhin rief die Industriegewerkschaft Bergbau zum Streik auf. Im Gebiet Rheinland-Pfalz waren zu dieser Zeit etwa 900 Beschäftigte in insgesamt 13 Betrieben tätig. Vom Arbeitskampf betroffen waren 5 Betriebe mit 391 Beschäftigten, davon befanden sich 4 Gruben im Besitz der Fa. Wehrhahn (I. B. Rathscheck Söhne KG in Mayen), die ihren Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Schieferindustrie erklärte, um den Auseinandersetzungen zu entgehen.

Mit einem Teil der nicht bestreikten Gruben, die nicht dem Arbeitgeberverband angehörten, waren bereits ab April 1958 mehrere Verträge abgeschlossen worden, die eine Schichtloohnerhöhung von 0,50 DM und ein Bergmannswohnungsgeld von monatlich 12,50 DM erbrachten, so daß hier ein Arbeitskampf nicht notwendig wurde.

Ab dem 12. Mai 1958 wurde in den übrigen Betrieben gestreikt, und erst nach zähen Verhandlungen, bei denen auch ein Vermittlungsversuch des rheinland-pfälzischen Sozialministers ohne Ergebnis blieb, konnte am 31. Juli eine Verständigung erzielt werden. Für die Industriegewerkschaft Bergbau war dieser Arbeitskampf der erste, der über mehrere Wochen durchgeführt wurde. Der Rahmentarifvertrag brachte eine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 45 Stunden ab dem Jahre 1960 auch in anderen Tarifgebieten des Schieferbergbaus, wohingegen im Ruhrkohlenbergbau schon ab Mai 1959 die 5-Tage-Woche unter Anrechnung der gesetzlichen Wochenfeiertage eingeführt wor-

den war. Die Wochenarbeitszeit war damit auf 40 Stunden zurückgegangen³².

Im Jahre 1964 gab es in der Bundesrepublik noch 44 Betriebe, in denen Dachschiefer gefördert wurde. Sie hatten insgesamt 1259 Beschäftigte, von denen mehr als die Hälfte auf die Betriebe in Rheinland-Pfalz entfielen³³.

Diese Zahlen deuten schon an, daß sich über Jahre hinweg der Absatz von Schiefer rückläufig entwickelte, andere Baustoffe den Schiefer verdrängten und die ausländischen Schiefergruben auf dem Markt zu einer spürbaren Konkurrenz geworden waren. Es war daher recht schwierig, weitere soziale Verbesserungen für die Schieferbergleute zu erreichen und sie auch nur annähernd den Beschäftigten im Erz- oder Steinkohlenbergbau gleichzustellen. Die Bergarbeitergewerkschaft bemerkte dazu im Jahre 1965: „In den unter dem Sammelbegriff ‚Sonstiger Bergbau‘ bekannten Bergbaubereichen ist die Tarifarbeit auf Grund der Struktur sehr schwierig. Betriebe mit 5–6 Beschäftigten sind hier keine Seltenheit. Die Arbeitsbedingungen in diesen Kleinbetrieben zu kontrollieren, ist aber für die Entwicklung der Arbeitsbedingungen notwendig“³⁴.

Es mag von Interesse sein, daß in den drei Tarifgebieten Eifel, Hessen und Nordrhein-Westfalen keine einheitlichen Lohngruppen-Bezeichnungen bestanden und übrigens auch heute noch nicht bestehen. Der Lohnarbeitsvertrag für die rheinische Dachschieferindustrie von 1952 spezifizierte die Arbeit unter Tage in 9 verschiedene Tätigkeiten bzw. 5 Lohngruppen, für den Übertagebereich unterschied man 14 Tätigkeiten und 4 Lohnhöhen. In Hessen waren es unter Tage 5 verschiedene Tätigkeiten mit 5 Lohnhöhen, im Tarifgebiet des westfälischen Schieferbergbaus 4 Tätigkeits- und 4 Lohngruppen. Allen Tarifvereinbarungen gemeinsam ist die Bezahlung der Hauer in Relation zum Schlepper und Spalter (Hauer = 100 %, Schlepper = 90 %, Spalter = 100 %). Aufsichtshauer bzw. Fahrhauer lagen mit ihren Löhnen bei 110–115 % bzw. 132 % des Hauerlohnes.

Die Tätigkeitsbezeichnung „Schlepper“ ist im hessischen Bergbau dem Begriff „Förderpersonal“ gewichen, auch der Lehrhauer wird seit Ende der 70er Jahre als „Grubensicherheitsarbeiter“ bezeichnet. Im westfälischen Schieferbergbau wurde die Grundlohnbasis (Hauer = 100 %) 1976 auf den „Maschinisten unter Tage“ übertragen. Fortan erhielt der Maschinist den Grundlohn = 100 %, der Hauer 120 %, der Lehrhauer 117 % und der Gedingeschlepper 110 %. Die Vereinbarungen der Rathscheck-Betriebe, die ab 1958 als signifikant für die Lohn-

entwicklung in der Dachschieferindustrie in Rheinland-Pfalz herangezogen werden können, weisen für den Untertagebereich noch 6 verschiedene Lohngruppen aus.

Im Übertagebereich sind Löhne und Lohngruppen den veränderten Betriebszielen und Tätigkeiten angepaßt worden, wie z. B. in Hessen (Wissenbach), nachdem dort zu Beginn der 70er Jahre der Schiefer überwiegend gemahlen wurde und auch das Haldenmaterial zur Verwendung in verschiedenen Industriezweigen kam. An der Stelle der bisher in den Lohnstufen genannten „Spalter“, „Zurichter“ und „Säger“ werden in den Folgejahren die Tätigkeiten „Mühlensarbeiter“ und „Mühlenvorarbeiter“ genannt.

In den Jahren bis etwa 1970 kam es zu Lohnerhöhungen, die der Steigerung des Bruttosozialprodukts in der Bundesrepublik und dem Lohnniveau in den anderen Wirtschaftszweigen folgten. Der deutliche Abstand der Löhne im Schieferbergbau gegenüber der Entlohnung im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes, des Saarlandes und des Aachener Bezirks blieb jedoch bestehen, wenn auch die große Differenz von teilweise mehr als 65 % nur allmählich und erst nach 1970 deutlich verringert werden konnte.

Nachdem in allen Tarifgebieten im Jahre 1965 die 43-Stunden-Woche eingeführt worden war, konnte die weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit bis Ende 1978 überall auf 40 Stunden erreicht

werden. Damit war auf diesem Gebiet – wenn auch einige Jahre später – die Gleichstellung zu den Regelungen im Steinkohlenbergbau erreicht.

In einem anderen, nicht unwichtigen Bereich betrieblicher Sozialleistungen – der Urlaubsdauer – wurden dagegen Vereinbarungen im Schieferbergbau eher getroffen als im Steinkohlenbergbau. Der Manteltarifvertrag für den hessischen Schieferbergbau, gültig per 7. April 1957, brachte für die Arbeiter unter Tage ab dem 26. Lebensjahr eine Urlaubsdauer von 24 Tagen. Eine solche altersbezogene Regelung bestand im Steinkohlenbergbau erst ab 1973.

Auch hinsichtlich des Urlaubsgeldes kam es in diesem Zeitraum zu verbindlichen Regelungen. In ersten Vereinbarungen von 1969 kam es zur Zahlung eines Pauschalbetrages in Höhe von 100 DM, fünf Jahre später wurde erstmals eine Geldsumme pro Urlaubstag gezahlt, und seit 1985 gilt die Regelung, daß grundsätzlich 25 DM für jeden Urlaubstag gewährt werden. Da zwischen 1957 und 1968 die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und die Einführung von Ruhetagen von der Gewerkschaft vorrangig betrieben wurden, stagnierten zunächst die Bestrebungen zur Urlaubsverlängerung. Zu weitergehenden Neuregelungen kam es erst wieder Mitte der 60er Jahre: 1965 wurde im hessischen Schieferbergbau eine Regelung getroffen, wonach die über 35jährigen Untertagebeschäftigten einen Tarifurlaub von 20 Tagen und – je nach Betriebszugehörigkeit – einen Zusatzur-

Abb. 4: Bundenbach (Hunsrück). Dachschiefergrube Eschenbach-Bocksberg: Schieferspalter (Foto 1984)



laub von 1–5 Tagen erhielten. In Niedersachsen kam es 1970 und für die nächsten drei Jahre zu einer Tarifvereinbarung, nach welcher sich für die über 40jährigen der Urlaub von 22 Tagen (1970) auf 25 Tage (1973) erhöhte. Im westfälischen Schieferbergbau wurde 1975 eine Regelung getroffen, die je nach Lebensalter den 18jährigen 19 Urlaubstage und den über 35jährigen 24 Urlaubstage gewährte. Im Ruhrbergbau wurde 1976 ein Höchsturlaub von 28 Tagen und ab 1977 von 29 Tagen vereinbart.

Dieser Tendenz folgte der Schieferbergbau nur zögernd. In Hessen war es die Dachschiefergrube Batzbach, die 1977 zu einer weitergehenden Regelung Anstoß gab: Arbeiter bis zum 25. Lebensjahr erhielten 21 Tage, Arbeiter über 30 Jahre 27 Tage Urlaub, ab 1979 wurde die Grenze von 25 Lebensjahren auf 18 Jahre herabgesetzt. Für die Beschäftigten der Rathscheck-Betriebe fand man eine Urlaubsregelung, die je nach Alter unterschiedliche Urlaubszeiten auswies, die sich zwischen 1980 und 1986 für Beschäftigte ab dem 35. Lebensjahr von 25 auf 29 Tage steigerte. Im westfälischen Schieferbergbau wurde ab 1985 für alle Arbeiter, ungeachtet der Altersgruppen und der Betriebszugehörigkeit, ein Jahresurlaub von 30 Tagen eingeführt.



Abb. 5: Mayen (Hunsrück). Dachschiefergrube Katzenberg: Maschinelles Zurichten (randliches Beschneiden) der Schieferplatten (Foto 1982)

Alles in allem ist etwa seit 1985/86 für alle Beschäftigten im Schieferbergbau der Bundesrepublik Deutschland – unabhängig vom Lebensalter und kaum noch verbunden mit der Betriebs- oder Berufszugehörigkeit – ein einheitlicher Jahresurlaub von rd. 30 Tagen verwirklicht worden, der den Vereinbarungen im Steinkohlenbergbau entspricht.

Schlußbetrachtung und Ausblick

Die Beschäftigten in den Betrieben des deutschen Dachschieferbergbaus sind eine verschwindend kleine Gruppe, gemessen an anderen Berufszweigen. Ihre soziale Stellung (Löhne, Urlaub, Urlaubsgeld und sonstige Vergütungen oder Zuwendungen) ist in den letzten Jahren deutlich verbessert und mittlerweile auch den Bergleuten im Steinkohlen-, Erz- und Salzbergbau angenähert worden. Doch sie sind überwiegend in Kleinbetrieben tätig, die sehr empfindlich gegenüber den Umweltanforderungen, der ausländischen Konkurrenz, der Kapitalverfügbarkeit und anderen wichtigen Einflußfaktoren sind. Sie finden in der Öffentlichkeit nicht die Beachtung, wie beispielsweise Betriebsangehörige in den Werken größerer Unternehmen oder Konzerne, deren Beschäftigungslage ein viel größeres Allgemeininteresse findet. Sie sind ortsgebunden und besitzen kaum eine Chance, in andere Berufe überzuwechseln und dabei ihre Berufserfahrungen einzubringen.

Die Jahresberichte des Bundesministeriums für Wirtschaft verzeichnen seit 1967 neben dem statistischen Zahlenspiegel auch textliche Zusammenfassungen zur Entwicklung in den einzelnen Bergbauzweigen. Seitdem wiederholt sich Jahr für Jahr die Mitteilung, daß Förderung und Erzeugung im Dachschieferbergbau rückläufig sind. Haldenmaterial kommt noch in unterschiedlichen Mengen in den Handel und findet Verwendung in der Betonstein-Fabrikation, als Bestreuungsmaterial für Dachpappen und als Zuschlagsmaterial für den Straßenbau. Doch es wird auch vermerkt, daß geeignete Arbeitskräfte nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen und Schiefer aus anderen europäischen Ländern auf den Markt drängt.

In den letzten Jahren entwickelt sich wieder mehr Sinn für gediegene und natürliche Baustoffe, dadurch ist auch eine Belebung des Dachschiefermarktes eingetreten, wenn auch gedämpft durch die Mitverwendung billigerer Importe. Doch die Be- und Verarbeitung werden hier in der Bundesrepublik vorgenommen, wo hochqualifizierte Spalter, Zurichter und Schieferschneider neben den Schieferbergleuten tätig sind und dieses Material – getreu einer alten Tradition – für eine vielfältige Verwendung, nicht nur im Dachdeckerhandwerk, herrichten.

So bleibt die Hoffnung, daß der deutsche Dachschieferbergbau zumindest im gegenwärtig bescheidenen Umfang auch in der Zukunft seine Existenz behaupten kann.

ANMERKUNGEN

- 1 Geschäftsbericht des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands 1913/14, S. 188.
- 2 Bartels, Christoph: Schieferdörfer. Dachschieferbergbau im Linksrheingebiet (1790–1929), Pfaffenweiler 1986, S. 75 und 170.
- 3 Ebd., S. 159.
- 4 Weinmann, F.: Vom Dachschieferbergbau Westdeutschlands, in: Der Steinbruch 5, 1910, S. 111.
- 5 Bartels 1986, S. 195.
- 6 Ebd., S. 186.
- 7 Ebd., S. 195.
- 8 Antwort der Fa. Rother auf den bergamtlichen Fragebogen für 1915, zitiert nach ebd., S. 198.
- 9 Jahrbuch des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands 1919, S. 346–349.
- 10 Als generelle Übersicht vgl. Pfeiffer, Heinz (Hrsg.): Fachkunde für den Dachschieferbergbau, Leipzig 1955.
- 11 Jahrbuch des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands 1921, S. 330f.
- 12 Ebd. 1926, S. 354–358.
- 13 Vgl. die einzelnen Geschäftsberichte bzw. Jahrbücher der Bergarbeiter-Gewerkschaft.
- 14 Bartels 1986, S. 201.
- 15 Jahrbuch des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands 1923, S. 252.
- 16 Ebd. 1924, S. 249.
- 17 Ebd. 1925, S. 230–235.
- 18 Ebd., S. 235.
- 19 Ebd., S. 354–358.
- 20 Jahrbuch des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands 1928, S. 291.
- 21 Ebd. 1930, S. 229.
- 22 Ebd. 1931, S. 258.
- 23 Ebd., S. 290.
- 24 Hofmann, A.: 200 Jahre Bergbau am Batzbach. Geschichte des Wissenbacher Dachschieferbergbaus von einst bis heute, 1768–1968, Bergamt Weilburg, ms.
- 25 Jahrbuch des Industrieverbandes Bergbau 1947, S. 82f.
- 26 Jahrbuch der Industriegewerkschaft Bergbau 1950/51, S. 216.
- 27 Ebd. 1948/49, S. 262.
- 28 Bergbau-Archiv Bochum, Bestand 1/14: Eingabe der Schieferindustrie an den Arbeitsausschuß der Bauwirtschaft, Koblenz, 17. 12. 1952.
- 29 Jahrbuch der Industriegewerkschaft Bergbau 1954, S. 431–440.
- 30 Ebd. 1957, S. 570.
- 31 Ebd. 1958/59, S. 236ff. und 362ff.
- 32 Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland. Bergwirtschaft und Statistik. Zusammenge stellt vom Bundesministerium für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit den Bergbehörden der Länder; aus diesen Jahresberichten sind die Daten für die Tabellen. Für aktuelle Angaben gilt der Dank Frau Elke Lieder-Hagemann von der Hauptverwaltung der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, Bochum.
- 33 Jahrbuch der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie 1964/65, S. 129.
- 34 Jahrbuch der Industriegewerkschaft Bergbau 1957, Anlage.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Jürgen Nehrlich
Ernst-Reuter-Straße 7
W-4350 Recklinghausen